

ses Aaron, David und Salomo ihre Reichthümer geschöpft haben. In demselben Jahre, wenn man 99 fr. und ein Hemd in ein Kloster vermachte, so konnte man Schätze aus der Erde zaubern. Er sey deshalb mit diesem Zaubermittel zu dem Barrer auf dem Michaelsberge gegangen, um es durch dessen Hände ins Kloster zu schicken; dieser aber habe ihm bedeutet, er könne seine milden Gaben am besten bei seinen eigenen Glaubensgenossen anbringen. Dies that nun Jetter auch redlich, und da er selbst keine Mittel zu dem edlen Zwecke hatte, so richtete er seine Blicke nach Eschenau, wo er den schon erwähnten Schatzgräbern reichliche Gelegenheit gab, nicht nur Werke der Willkürigkeit auszuüben, sondern durch dieselben auch die Anwartschaft auf unermeßliche Schätze zu erhalten. Freilich versprach er den ehrlichen Leuten, ihre Opfergaben in das Kloster St. Leonhard zu tragen; aber was konnte der gute Jetter dafür, wenn dieses Kloster sich um keinen Preis auskundschaften ließ; er sah es darum für kein Unrecht an, wenn er das erhaltene Geld statt dem unsichtbaren Kloster den Armen in seiner Gegend zukommen ließ, und da ein Jeder sich selbst der Nächste ist, so übte er diese Nächstenliebe zu allermeist auch an sich selbst aus. Er kaufte nach Herzenslust Güter und Vieh, beförderte zwei Söhne nach Amerika und lebte in Sauf und Braus, das Geld zu allen diesen Ausgaben — vielleicht gegen 2000 fl. — will er beim Schleusenbau in Kirchheim verdient oder auf andere rebliche Weise erworben und dann vergraben haben; er ist überhaupt der unschuldigste Mensch von der Welt, dem der Verstand still steht, wenn die Zeugen so böse Sachen von ihm behaupten. Von diesen Zeugen meinte aber gleich der erste, ihm stehe der Verstand gar nicht stille, und so entrollten denn dieselben mit Ausnahme dieses ersten lauter ziemlich beschränkte Leute, in ihren Angaben allmählig ein getreues Bild der Jetter'schen Betrügereien, eine lehrreiche Illustration zu dem alten Worte: „die Welt will betrogen werden, also werde sie betrogen!“

Die Vernehmung der Zeugen wurde um 14 1/2 Uhr geschlossen, worauf bis gegen 3 Uhr die Begründung der Anklage und die Vertheidigung durch R. Conf. Heiden von Eslingen folgte. Um 6 Uhr wurde dann die Sitzung wieder aufgenommen, und um 9 1/2 Uhr endlich erfolgte das Urtheil, durch das Jetter wegen gewerbsmäßigen Betruges nach Abzug von drei Monaten unverschuldeter Untersuchungshaft auf drei Jahre und neun Monate in das Arbeitshaus gesprochen wurde.

— Ludwigsburg, 5. März. Des Lind's mords angeklagt stand heute die ledige Katharine Märkle von Lufinaw, D. A. Tübingen, vor den Schranken des Gerichts. Dieselbe hat am 24. Dez. v. J. in Pöppenweiler, wo sie sich bei einem Verwandten, dem Bäcker Eberhard, aufhielt, ihr neugeborenes Kind Morgens in der Frühe am Wege nach Hochberg unter eine Dohle geschoben und dort liegen gelassen, so daß es nackt und bloß, wie es war, jämmerlich erstarrt. Die Angeklagte gesteht ihr

Wahrscheinlich, verzichtet auf die Verhandlung vor den Geschworenen und wird von dem Hofe zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahr ein verurtheilt.

Steinschlag Afford

Die Zerklüftung von 400 Rostlasten Steinen auf der Straße von Sulzbach nach Spitzberg wird in einzelnen Partien von je 50 Rostlasten am Freitag den 14. März 1856 Vormittags 11 Uhr auf dem Rathszimmer in Döppweiler in öffentlicher Abstreich-Verhandlung veraccorrt. Die Orts-Vorstände der betreffenden Umgegend werden um Bekanntmachung dieser Verhandlung in ihren Gemeinden ersucht.

Strassenbau-Inspektion Ludwigsburg.
Döppweiler, den 11. März 1856.

Das an g. Nächsten Sonntag hat Unterzeichnete den **Brotbacktag**, wozu höflichst einladet
Bäcker Salgenmaier beim Döfen.

Samstag  **Adler.**

Bachnang. Naturalienpreise v. 5. März 1856.

Fruchtgattungen.	Obste.	Mittel.	Niederst.
1 Scheffel Kernen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel . . .	7 56	7 27	6 44
Roggen . . .	—	—	—
Weizen . . .	—	—	—
Gemischtes . . .	—	—	—
Gerste . . .	—	—	—
Haber . . .	5 27	5 6	4 48
1 Simri . . .	—	—	—
Welschorn . . .	—	—	—
Ackerbohnen . . .	—	1 16	—
Wicken . . .	—	—	—
Erbsen . . .	—	—	—
Linsen . . .	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod . . .	—	—	27 fr.
Gewicht eines Kreuzweds . . .	—	—	6 Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise v. 5. März 1856.

Fruchtgattungen.	Obste.	Mittelere.	Niederst.
1 Scheffel Kernen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel . . .	18 12	15	—
Roggen . . .	8	—	5
Weizen . . .	—	14 48	—
Korn . . .	—	12 30	—
Gerste . . .	10 20	—	8 16
Gemischtes . . .	—	12	—
Haber . . .	5 6	—	4 28



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Bezahler dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Karbach, Babilingen, Weinberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich **Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

Nro. 21. Dienstag den 11. März 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Gemeindebehörden.

Es kommt der Belehrung im Amtsblatt von 1853 S. 441 unerachtet fast täglich vor, daß Amtsbefugte von den Ortsbehörden mit Anliegen an die Bezirksstellen gewiesen werden, welche der vorherigen Aufklärung und Erörterung durch die Ortsbehörden bedürfen, daher die betreffenden Personen mit Berichten der Ortsbehörden versehen sein sollten, die ihnen aber, wie die Meisten behaupten, von den Ortsbehörden mit dem Verlangen verweigert werden, die betr. Personen sollen den Ortsbehörden von den Bezirksstellen Schriftliches bringen.

Solch ungeschickte Behandlungsweise muß, da hiedurch für die Betreffenden nur unnütze Gänge, Zeitverschwendung und Kosten entstehen, aufhören, und es werden daher die Ortsbehörden angewiesen, von nun an Personen, die sie an die Bezirksstellen weisen, mit den erforderlichen Berichten etc. zu versehen, widrigenfalls die Ortsbehörden zu der Entschädigung der Betreffenden, für — in Folge mangelhafter Behandlung durch sie — nutzlose Gänge angehalten werden müßten.

Den 8. März 1856. Königl. Oberamtsgericht. Königl. Oberamt. Frölich. Hörner.

Bachnang. An die Gemeindebehörden. (In Betreff der Bestellung der Saatzfelder.)

Da die Zeit der Bestellung der Sommerfelder herannahet, so ergeht an die Gemeindebehörden die dringende Aufforderung, mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß die baubaren Felder alle eingefügt und hiedurch zu einem Ertrag gebracht werden.

Gegen Güterbesitzer, welche ihre baubaren Felder aus Faulheit, Nachlässigkeit und dergleichen unangebaut liegen lassen wollten, hätten die Ortsbehörden nach Maßgabe der Bestimmungen der Landesordnung, Tit. XLVII. S. 96 und 97, einzuschreiten, und wenn Strafen ohne Erfolg blieben, die ungebaut gelassenen Felder für die Gemeinden bestellen zu lassen, welche in diesem Falle auch den Erntertrag zu beziehen hätten. Da jedoch in vielen Gemeinden ein nicht unbeträchtlicher Theil der Grundstücke in dem Eigenthum auswärtiger, besonders vieler Pfandgläubiger sich befindet, so ist, wo es nöthig, von dem Ortsvorsteher auch an diese die Aufforderung, ihre Felder anbauen zu lassen, zu richten, und zwar unter derselben Androhung wie den Einheimischen gegenüber, da durchaus nicht zugegeben werden kann, daß durch Wüßlässe der Felder die Erzeugnisse für die Lebensbedürfnisse gemindert und die nationalwirtschaftlichen Zustände eben hiedurch mehr und mehr verschlimmert werden.

Bei dem großen Einfluß, welchen dieser hochwichtige Gegenstand, in dem hiesigen Bezirke besonders, auf die Armenunterstützung durch die Gemeinden hat, vertraut das Oberamt zu den Gemeindebehörden, daß sie schon im Interesse ihrer öffentlichen Pflichten mit aller Energie zu Werke gehen, und auch da es die Umstände gebieten, den Betreffenden mit Rath und That beistehen werden. Vor Ende der zur Saat geeigneten Zeit ist durch einen Untergänger Visitation halten zu lassen, längstens bis zum 19. April aber hierher anzuzeigen: ob alle baubaren Felder gehörig bestellt seyen?

Den 8. März 1856. Königl. Oberamt. Hörner.

Mit Bezug auf vorstehenden Erlaß des Oberamts erhalten die Schultheißenämter den Auftrag, dafür zu sorgen, daß auch die baubaren Felder der Gantmassen gehörig bestellt werden. Den 8. März 1856. Königl. Oberamtsgericht. Frölich.

Bachnung. An die Ortsbehörden. (Erinnerung.)

- Wenn nachstehende Berichte re. bis 15. d. M. nicht eintreffen, werden sie durch Wartboten abgeholt:
- 1) Bescheinigung für den Erlaß vom 8. Februar d. J. wegen Ausstattung der Schulstellen mit Besoldungsgütern. Amtsblatt No. 13.
 - 2) Beschlüsse wegen Ueberlassung von Kirchenopfer an die Pfarrengemeinderäthe zur Verwendung. Amtsblatt No. 12.
 - 3) Bericht wegen der nach Romanshorn abgegangenen Arbeiter. Amtsblatt No. 9.
 - 4) Bericht wegen der Ausstände zu den örtlichen Kassen. Besondere Erlaß vom 6./17. Febr. d. J.
 - 5) Sporel-Urkunden auf den letzten Februar d. J.

Wiederholt wird an genaue Einhaltung der allgemeinen und besondern Termine bei diesem Anlaß unter dem Anfügen erinnert, daß für Nichtbeobachtungsfälle künftig neben Wartboten der Art. 3 des Polizeistrafgesetzes in Anwendung gebracht werden würde. Den 8. März 1856. Königl. Oberamt. Hörner.

Bachnung. An die Schultheißenämter.

Da von den in No. 13 dieses Blattes bis zum 1. März einverlangten Impfbüchern bis jetzt noch die meisten im Rückstand sind, so muß gegen die betr. Schultheißenämter die Erwartung ausgesprochen werden, daß sie dafür sorgen, daß jene innerhalb der nächsten 8-10 Tage eintreffen, indem nach Verfluß dieser Frist die Säumigen dem K. Oberamt angezeigt würden. Den 9. März 1856. Königl. Oberamtsphysicat. Dr. Kürner.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten an dem vorgeladenen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Jakob Boss, Zimmermann, gegenwärtig Fabrikarbeiter in Bruchsal, Dienstag den 1. April Morgens 8 Uhr zu Großaspach. Auschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 2) Dav. Bua, Tagelöhner in Dypenweiler, Montag den 7. April Morgens 8 Uhr zu Dypenweiler. Auschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung. Den 1. März 1856. Königl. Oberamtsgericht. Frölich.

Poppenweiler.

Pfandlöschungs-Bedrohung.

Auf den Tod des Johannes Wied, Bauern, zeigen sich in dem Unterpandebuch als unterm 28. Juni 1830 gegen ihn eingetragen die Pfandrechts-Vorbehalte zu Gunsten der Jakob Friedrich Bähler'schen Kinder und der alt Jakob Bähler'schen Gläubiger auf 1/2 an 1 Brill. 12 1/2 Rth. in der Elbawiese, 1/2 an 1 Brill. 16 1/2 Rth. in Rosbergen, 1/4 an 1 Brill. 3 1/2 Rth. in Zeintwiesen. Die Zahlung der darauf ruhenden Kaufschillinge von 39 fl. 45 fr. 14 fl. 15 fr. und 34 fl. 15 fr. ist nicht erdlichen noch gläubig gemacht. Die obigen ursprünglichen Gläubiger sind jedenfalls nicht mehr berechtigt. Die an ihre Stelle getretene Gläubiger sind nicht vollständig zu erheben; die welche aufgezeichnet gefunden wurden, Hauptmann Hahn's Frau in Ludwigsburg, Jakob Besler's Ehegatten in Unterweissach, Johannes Besler und Margarethe Besler daselbst, Adam Oberhand in Poppenweiler, sind gestorben, und es ist unbekannt, ob sie Jemanden ihr Recht übertragen. Daher werden die rechtmäßigen Eigentümer dieser Forderungen aufgefordert, binnen dreißig Tagen es der Unterpandobehörde in Poppenweiler zu melden, widrigenfalls die Löschung erfolgt. So beschloßen im Kön. Oberamtsgericht zu Ludwigsburg, am 5. März 1856. Herr d. ...

Bachnang.

Donner-Accord.

Für Erweiterung der forstamtlichen Gefängnisse auf Reichenberg werden die Bauarbeiten her-

heret Verfügung gemäß im Weg der Submission veraccorbiert.

Nach den genehmigten Ueberschlägen betragen die Kosten:

für Maurer- und Steinhauer-Arbeit	155 fl. 23 fr.
" Zimmerarbeit	275 fl. 3 fr.
" Gypserarbeit	62 fl. 30 fr.
" Schreinerarbeit	74 fl. 36 fr.
" Schlosserarbeit	118 fl. —
" Glaserarbeit	4 fl. 52 fr.
" Flaschnerarbeit	9 fl. —
" Hafnerarbeit	2 fl. 40 fr.

Accordslustige Handwerksleute, welche die Voranschläge in der Cameralamts-Canzlei einsehen können, haben ihre Offerte, im Fall eines Abstreichs in Procenten ausgedrückt, bis zum 17. d. an das Cameralamt versiegelt mit der Bezeichnung „Gefängnisbau-Accord auf Reichenberg“ einzureichen, und soweit sie dem Letztern oder dem Bezirksbaubeamten nicht bekannt sind, Zeugnisse über Vermögen und Tüchtigkeit beizuschließen, auch steht ihnen frei, der Eröffnung dieser am 18. März Vormittags 10 Uhr anzuwohnen. Den 4. März 1856.

K. Cameralamt Bachnang. K. Bezirksbauamt Ludwigsburg. Grauer. Nieffer.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 17. März werden in dem Schlag Brand, zunächst dem Hardthof, im Aufstreich verkauft: 1 Stamm Hagenbuchen, 11 Alstr. buchene Scheiter und Brügel, 3 Klafter weiches Holz, 1875 Stück buchene und 450 Stück weiche Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag. Ferner Dienstag und Mittwoch den 25. und 26. März im Staatswald Schlag Schöntler: 8 Stamm Holz; 8 Stück Arsberec und Massholder, 9 Stück Hagenbuchen, 12-29 lang und 9-12 m. D. Brennholz; 1 Alstr. eigene, 58 1/4 Alstr. buchene Scheiter, 15 Alstr. buchene und birchene Brügel und Abfallholz, 4525 Stück buchene Wellen, 2300 Stück gemischte Abfallwellen und Dorn. Sämmtliches Material ist an die Abfuhrwege getragen, und von vorzüglicher Qualität. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag Winnenden, den 10. März 1856.

Aus Auftrag: K. Revierförster Gaitler.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß der kürzlich verstorbenen Wittwe des Kaufmanns Schäfer dahier wird auf Antrag des Pflegers der unmündigen Kinder derselben der gesammte Mobiliar Donnerstag den 13. d. und an den folgenden Tagen, je von Morgens 8 Uhr an, in der Schäfer'schen Wohnung öffentlich versteigert, und kommt namentlich zum Verkauf: vieles Silber, gute Bücher, Frauenkleider, Betten,

Leinwand, Küchengeräth aller Art, Schreibwerk und allerlei Hausrath.

Den 2. März 1856. Vdt. K. Gerichtsnotariat. Waisengericht. Winter. Vorstand: Schmückle.

Bachnang. Aufforderung.

Aus Veranlassung der Erbtheilung der verwitweten Frau Kaufmann Schäfer dahier werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an dieselbige zu machen haben, zu deren Anzeige bei dem Gerichts-Notariat binnen 15 Tagen mit dem Beifügen aufgefördert, daß auf verspätete Anzeigen beim Theilungs-Abschluß keine Rücksicht genommen werden könnte. Den 2. März 1856.

Vdt. K. Gerichtsnotariat. Waisengericht. Winter. Vorstand: Schmückle.

Bachnang. Aufforderung.

Wer der nun verstorbenen Kaufmann Schäfer'schen Wittwe Etwas schuldet, kann jeden Tag Zahlung an den Pfleger der Kinder, Gemeinderath Bürner, leisten. Den 2. März 1856.

Vdt. K. Gerichtsnotariat. Waisengericht. Winter. Vorstand: Schmückle.

Bachnang. Gebäude-Verkauf.

Aus dem Nachlaß von weil. Christian Friedrich Beittinger, Kaufmanns Wittve dahier, kommen auf den Antrag des Pflegers der einzigen Tochter folgende, für kaufmännisches und anderes Gewerbe vortheilhaft gelegene Gebäulichkeiten

Samstag den 15. d. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

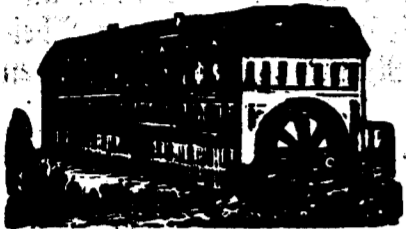
- 1) ein großes dreistödiges Wohnhaus in der Spaltgasse, an der durch die Stadt führenden Poststraße nach Gaildorf und Hall, enthaltend: 1 gewölbten Keller; parterre: Laden, Comptoir, Magazin, Remise und Stallung; im 2. Stock: 5 Zimmer, Küche und Kammer; im 3. Stock: 3 Kammern und freier Bühnen-Raum, Anschlag 2500 fl.
- 2) Ein neu und solid gebautes Wohnhaus in der Kornstraße, enthaltend: 2 sehr gute in einander gehende Keller; parterre: 1 helzbares Zimmer, Waschküche, Holzplaz und Remise; zweiter Stock: 4 in einander gehende Zimmer, wovon 3 helzbar, Küche und Speisekammer; dritter Stock: große Bühne und 2 Kammern; im Kagenlauf: großen Holzplaz. Anschlag 2000 fl.

Die Kaufs-Bedingungen sind billigt gestellt. Auswärtige, der Verkaufskommission nicht bekannte Kaufsliebhaber hätten sich durch obrigkeitliches Zeugnis über den entsprechenden Vermögensbesitz auszuweisen.

Den 2. März 1856. Waisengericht. Für den Vorstand: Vdt. R. Gerichtsnotariat Winter. Dorn.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Müllers Johann Gottlieb Hardtdorfer von Siebersbach wird die sämtlich vorhandene Liegenschaft, bestehend in:



Einem zweistöckigen Wohnhaus mit einer Mahlmühle, Einer Ibbarnigten Scheuer, Einer Laub- und Holzhitte, 1 Mrg. 1/2 Brtl. 11 1/2 Rth. Garten, 5 " 1 1/2 " 4 " Acker, 7 " 3 " " " Wiesen, 20 " " " 8 " Wald und 9 " 1 " " 10 " Waide,

43 Mrg. 3 1/2 Brtl. 14 1/2 Rth. zusammen angeschlagen um . . . 3870 fl., am Montag den 31. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Sulzbach zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Murrhardt, den 7. März 1856. Königl. Amtsnotariat. Häcker.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag den 17. März d. J. Vormittags 10 Uhr kommt aus Auftrag der Pfarrer Gluck's Wittwe deren hier bestehende Liegenschaft, bestehend in der Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer mit gewölbtem Keller, mitten im Weiler, und ca. 2 1/4 Mrg. Acker, Wiesen und Baumgarten, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus einladet. Den 5. März 1856. Schultheißenamt.

Schafweide-Verleihung.

Die hiesige Schafweide, welche von der Ernte bis in's Frühjahr 150 bis 175 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 17. März 1856 Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeinderathszimmer dahier auf 3 Jahre, von 1856 bis 1859, verliehen werden. Liebhaber hiezu werden eingeladen, sich an dem gedachten Tage hier einzufinden. Den 10. März 1856. Gemeinderath.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des weil. Jakob Friedr. Schick, gew. Bauern dahier, wird am Dienstag den 25. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Wohnhause des Gemeinderaths Schick, J. S. von da, die vorhandene zu 1800 fl. waisengerichtlich taxirte, in der Hälfte an einem halben Wohngebäude, ditto Scheuer, in 1/2 Brtl. Gemüsegarten, 6 Mrg. Acker, 13 Mrg. Wiesen, 11 1/2 Mrg. Gemeinderrecht und 9 1/2 Mrg. Wald bestehende Liegenschaft öffentlich versteigert.

Kaufslustige, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, werden hiezu hiemit eingeladen. Den 6. März 1856. Waisengericht. Vorstand: Herr.

Schafweide-Verleihung.

Da die Pachtzeit der hiesigen Schafweide bis Michaelis d. J. zu Ende geht, so wird dieselbe am Samstag den 22. März 1856 Nachmittags 2 Uhr im Hause des Unterzeichneten wieder auf 3 Jahre, nämlich von Michaelis 1856 bis 1859, verliehen werden, wozu man die Liebhaber, unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet. Den 8. März 1856. Anwalt Leyer.

Privat-Anzeigen.

Badnang.

Empfehlung.

Unterzeichnete erlaubt sich ihr Lager von Damen- und Herren-Stroh- Hüte aller Faconen, in Pariser Formen und erstere elegant ausgeputzt, in Erinnerung zu bringen, auch werden ältere zum Waschen angenommen unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung. Julie Götz, Nagmacherin.

Badnang. Ein Sopha hat billig zu verkaufen. C. A. Lübke, Sattler.

Auch nehme ich einen wohlverzagten jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre auf.

Badnang. Ungefähr 1 Viertel Acker in der Nähe der Stadt sucht zu pachten. Jakob Dorn bei der Krone.

Vorteilhaftes Anerbieten.

Ein Mann von gesetztem Alter, welcher die Essigsprit-Fabrikation erlernt hat, wünscht solche auch im Oberamt Badnang einzurichten. Wer Lust hat diese Fabrikation zu betreiben, erhält nähere Auskunft von der Redaktion.

Badnang.

Haus-Verkauf.

Wegen Familienveränderung beabsichtige ich meine 2stöckige Behausung mit gewölbtem Keller und Dunglege, mitten in der Stadt, neben dem Postgebäude und der Straße, aus freier Hand zu verkaufen.



Dasselbe eignet sich zu jedem Gewerbe, namentlich aber auch für einen Feuerarbeiter, da in solchem früher das Schlossergewerbe betrieben wurde.

Die Bedingungen werden sehr angenehm gestellt. Vorläufig kann mit meinem jetzigen Ehemann, Hirschwirth Häusermann, in Kaufunterhandlung getreten werden, welcher hierüber nähere Auskunft geben wird.

Schreiner-Oberjunstmeister Bohm's Btw.

Badnang. Einen neuen ein- und zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen hat zu verkaufen David Traub, Wagner.

Unterweissach.

Samen-Empfehlung.

Rechten Seeländer Flachlein, Rheinländer Hanfsamen, Kleesamen, Fellbacher Angersens- und Zuckerrübensamen in guter Qualität bei C. A. Stüb.

Eine kleine Wanduhr mit Becker und eine ganz gute Schrotflinte ist billig zu kaufen; wo? sagt die Redaktion.

Fornsbach. (Zugelaufener Hund.)

Es ist mir vor einiger Zeit ein schwarzer Dachs-Hund mit getigerten Extremitäten, weißer Brust, Rude, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen die Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen. Den 6. März 1856. F. Forstschutzwächter Scharpf.

Geld-Gesuch.

Es werden 1000 fl. gegen mehr als gute Sicherheit in Balde aufzunehmen gesucht. Auskunft erteilt die Redaktion.

Wattenweiler. (Geld-Offert.) Bei der Weilerkaffe liegen gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. zum Ausleihen parat. Anwaltsamt.

Badnang. Bis Georgii hat ein Logis zu vermieten. Frau Schick's Wittwe beim Hirsch.

William Palmer, Giftmischer und Fälscher.

(Schluß.)

Mit welcher unermüdblichen Emsigkeit verfolgte nicht Palmer seine verbrecherischen Pläne! Was nur Menschenlist erfinden kann, wandte er an, um seine Thaten geheim zu halten und doch hat ihn endlich die Hand der Gerechtigkeit gefaßt. „Sechs Monate lang, so sagt Dr. Taylor in seinem Gutachten, mag er wohl den Plan verfolgt haben, sein Weib zu vergiften, während er ein ganzes Jahr lang seinen Bruder mit Brantwein in's Grab zu bringen suchte, bis er ihm endlich mit Blausäure den Rest gab, denn es ist erwiesen, daß er eine Unze Blausäure zu Wolverhampton gekauft hatte.“

Ein eigenthümliches Geschick waltet über die Familie Palmer. Palmer, der Vater, hatte als Holzunternehmer ein ungeheures Vermögen sich erworben, ohne daß man wußte wie; er starb vom Schlage getroffen. Eine seiner Töchter starb in Folge ihrer Trunksucht, während sein Sohn seinen eigenen Bruder vergiftet. Oberst Brooks stirbt von Meuchlerhand, während seine Geliebte, die Mutter der unglücklichen Gattin Palmers, den Todesstrank aus den Händen ihres Schwiegersohnes empfängt! Wo hat man je solche Schrecklichkeiten vereinigt gefunden, wo einen Verbrecher, der sich mit ihm vergleichen ließe? Nicht genug damit aber heißt es allgemein und es findet nur zu bereitwilligen Glauben, daß Palmer dasselbe Kunststück, das ihm mit Bladen und Cook gelungen, mit einem Duzend der respectabelsten Leute früher mit Glück versucht und auch durchgeführt. Palmer wußte es dabei schlan anzufangen; er lud seine Freunde gewöhnlich zu sich, wenn er wußte, daß sie bedeutende Geldsummen bei sich hatten und wußte sich dann ihrer zu entledigen; die weitere Untersuchung wird diese Gräueltat erst alle an's Tageslicht ziehen. Selbst der Schatten Lord Bentinck's wird hier herauf beschworen! Man erinnert sich wohl noch, wie plötzlich vor zwei Jahren Lord Bentinck starb und welcher Verlust für die Tories und Schuppertei der Tod dieses ausgezeichneten Mannes war, der im Unterhause damals ihr Führer gewesen. Bekanntlich war der edle Lord auch ein leidenschaftlicher Freund des Turf und er spielte bei allen Wettrennen eine Hauptrolle mit. Gerade als er vor zwei Jahren von dem Wettrennen zu Doncaster zurückkehrte, starb er plötzlich, angeblich an einem Schlagfluß und man behauptet nunmehr, daß das Taschenbuch, in welchem er seine Wetten zu verzeichnen pflegte, gerade so verschwunden, wie das Taschenbuch Cook's. Man behauptet zugleich, daß er eine bedeutende Summe in Wetten von William Palmer gewonnen hatte! Was Wahres daran ist, wollen wir dahingestellt sein lassen; wir meinen, Palmer hat genug zu verantworten. Sollte man es aber glauben, daß es unter den excentrischen Engländern Leute gibt, die noch offen Partei für Palmer nehmen und ernstlich an seine Unschuld glauben? Es haben

sch buchstäblich drei Parteien gebildet, die insbesondere zu Stafford und Kugeley in offener Fehde liegen und in den Journalen ihre Meinungen laut werden lassen. Der Streit darüber wird so lebhaft geführt, daß man fast fürchtet, daß die Justiz selbst davon berührt werden und Partei ergreifen möchte und so heißt es denn, daß Lord Campbell, der Lord-Oberrichter, das Präsidium selbst bei den Prozeßverhandlungen übernehmen würde, die ehestens beginnen dürften. Wie verlautet, werden die ersten Advocaten Englands für Palmer auftreten. Herr Wilkins und Sir E. Thefger, Ex-General-Anwalt unter Lord Derby, werden als solche genannt und der jetzige General-Anwalt Sir Alexander Coxburn wird allem Anschein nach selbst das öffentliche Ministerium vertreten.

Man scheint übrigens an dem Ausgange des Processes kaum zu zweifeln, denn die Rennpferde des Angeklagten sind schon sämtlich verkauft worden und haben 4000 Pfund Sterling eingebracht. Das Rennpferd Chickin wurde für 800 Guineen zugeschlagen; die Stute Trickstref wurde für 250 Pfund selbst für Prinz Albert gekauft. Beiläufig noch eine Bemerkung, die als Beitrag zur Sittengeschichte des Tages gelten mag. Vor der Untersuchungsjury erklärte nämlich Dr. Taylor, daß Vergiftungen nicht zu den Seltenheiten gehörten, und daß er wohl in jedem Jahre gegen 100 bis 150 Fälle erlebe, wo man ihn zu Rathe ziehe und ihm in Vertrauen eröffne, daß irgend Einer vergiftet worden wäre. Welches furchtbare Geständnis! Mit Gift allein tödtet man gerade nicht immer, sagt ein großes Londoner Blatt, und glaube man doch ja nicht, daß Herr Palmer der einzige Gentleman ist, der zu solchen Schändlichkeiten seine Zuflucht nahm, um seine Spielleidenschaft zu befriedigen. Ein lustiges Begebnis mag diese nur zu tragische Skizze schließen, das den englischen Humor eigen thümlich charakterisirt. Beim Verdichte der Anklagejury sprach sich dieselbe dahin aus, daß der Wirth, in dessen Hause die Autopsie der Leiche stattgefunden, dafür von Gerichtswegen entschädigt werden müsse. Da nahm der Polizeichef großmüthig das Wort und erklärte, er werde in der Tavernie ein Bankett veranstalten, wodurch der Wirth entschädigt werden würde. Nichts fehlt hier noch, als daß die Palmeristen beim Bankette einen Toast auf Palmers Freisprechung ausbringen! Wozu versteigt sich nicht die Excentricität der Engländer!

Tages- Ereignisse.

— Paris, Freitag den 7. März. 140.000 Soldaten der Altersklasse 1855 sind zum Dienst für die Land- und Seeheere berufen. Der Einrückungstermin wird vom Kriegsminister bestimmt werden. — Der schwedische (bevölkerungsmächtigste) Minister Löwenhielm ist zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt. — Wer jeden Tag Gefottenes und Gebratenes essen und Champagner trinken will, muß sich bei

Kaiser Napoleon zu Gaste bitten. Die Friede- jandten essen abwechselnd bei ihm, jeden Tag ein anderer Landsmann; am 2. März waren die Lürken eingeladen und die Pariser waten sehr neugierig, ob die Gäste sich der Finger oder der Gabel bei Tische bedienen würden.

— Paris, 5. März. Von heute an wird die Kaiserin ihre Gemächer nicht mehr verlassen. Das ganze ärztliche Personal ist in den Tuileries installiert, und von Stunde zu Stunde erwartet man den Kanonendonner, der die Geburt des kaiserlichen Kindes verkünden soll. Es sind bereits auch zwei Programme zu Festlichkeiten gedruckt worden, welche, je nachdem ein Prinz oder eine Prinzessin zur Welt kommt, gefeiert werden sollen. Schon seit längerer Zeit werden in Paris die großartigsten Anstalten zur Geburtsfeier des kaiserlichen Kindes gemacht. Das Volk sagt bereits überall: „Wir werden einen König von Rom erhalten,“ will aber damit nicht sagen, daß der Neugeborene diesen Titel empfangen, sondern nur seine Verehrung für die frühere kaiserliche Zeit ausdrücken, so viel ich höre, würde ein Prinz den Titel eines Königs von Algerien erhalten.

— Das leuchtende Mutterauge blickt in die Zukunft, wenn es auf das Wickelzeug fällt; die Pariser bewundern das Wickelzeug des erwarteten kaiserlichen Thronerben und sehen rückwärts in die Vergangenheit. Seit anderthalb Jahrhunderten hat kein geborner französischer Thronerbe den Thron bestiegen. Die Söhne Louis XIV. starben alle vor ihm, und es war der Sohn seines Neffen, Louis XV., der ihm folgte. Eben so war es mit dem Sohne des Regens, und sein Neffe, Louis XVI., erbt die Krone, während dessen Sohn in den Gefängnissen des Tempels starb. Der Sohn Napoleon I. endigte seine Tage in der Verbannung. Von den beiden Söhnen Carl X. fiel der eine durch Louvel, der andere mußte 1830, wie sein Vater, abdanken, und der Herzog von Chambord lebt gleichfalls in der Verbannung in Froschdorf. Der Thronerbe Louis Philipp, der Herzog von Orleans verunglückte durch einen Sprung aus dem Wagen und dessen Erbe, der Graf von Paris, lebt bei seiner trefflichen Mutter in Eisenach im Gril.

— Der kleine Sohn eines Fleischers in Brunn bei Wien hatte aus Unvorsichtigkeit den Pfau des Pfarrers getödtet. Der Vater erbot sich zu einer Geldentschädigung, welche auch vom Pfarrer angenommen wurde. Als aber der Knabe Nachmittags in die Schule kam, wurde er vom Pfarrer und Lehrer so mißhandelt, daß er auf der Stelle den Geist aufgab. Der hiervon benachrichtigte Vater stürzte in's Schulhaus und stieß im furchterlichen Zorn sein Fleischermesser dem Pfarrer in den Leib. Der Lehrer entkam mit Mühe seiner Wuth.

— Aus Friedberg in der Wetterau schreibt man dem Frankf. Journ. von bedeutendem Preisfall in fast allen Fruchtgattungen und von frohlichen und sauren Gesichtern. „Viele reiche Dorf- und Stadtbauern und Mäkler sind verdrießlich, daß sie nicht vor Wochen losgeschlagen haben; den Erlös von 2—3 Gulden pro Malter hätten sie jetzt

in der Tasche. Am empfindlichsten wird ein reicher Defonom in Fr. betroffen, der selbst bei den höchsten Preisen alle Gebote zurückwies, und jetzt noch seine ganze Weizenerde, 800—1000 Malter auf dem Speicher und 12—14,000 Malter Kartoffeln im Keller lagern hat.

— Stuttgart, den 7. März. Heute hielten beide Kammern Sitzung; in der 1. wurde die Berathung des ständischen Rechenschaftsberichts begonnen und bis auf einige morgen zur Berathung kommenden §§ erledigt ohne besondere Zwischenfälle. In die Kommission zur Prüfung der ständischen Sustentationskasse wurden gewählt: Staatsminister v. Gärtner und Graf v. Sonthheim. In der 2. Kammer wurde die Wahl des Abg. Schnizer für legitimirt erklärt und derselbe sofort eingeführt und auf seinen früher geleisteten Standeid hingewiesen. In die Kommission zur Prüfung der ständischen Sustentationskasse werden gewählt: Troll, Schlegel, Kauer, Heim und Keller von Leutkirch. In die Ablösungskommission werden gewählt: Wiest von Saulgau, Hölder, Dovernoy, Moser von Wangen, Prälat v. Moser, Eisenwein, Pfeifer, Schuster und Kupberger, nachdem für letzteren das Loos entschieden hatte, da er mit Frhr. v. König gleiche Stimmenzahl hatte.

— Ludwigsburg, 6. März. (Anklage sache gegen den suspendirten Schultheißen Mayer von Bittenfeld und Genossen wegen gewerbsmäßigen Betrugs.) Der Angeklagte Mayer, 53 Jahre alt, war seit dem Jahr 1838 Oberwachmeister bei dem R. 3. Reiter-Regiment, und hatte über 12 Jahre lang daneben die Stelle eines Magazinshelfers bekleidet, als welcher er die Lieferungen in Fourage zu empfangen und zu quittiren hatte. Im Jahre 1854 wurde er zum Schultheißen in Bittenfeld, D. A. Waiblingen, gewählt, und sein Nachfolger in der Magazinverwaltung wurde der damalige Fourier und spätere Oberwachmeister Sautter. Bei der Uebergabe der Borräthe an diesen fand sich beim Sturze nicht nur kein Abmangel, sondern noch ein Ueberschuß von 199 Centnern 20 Pfund Heu, ein Ueberschuß, wie er aber ordnungsmäßig bei jedem Sturze sich herausstellen mußte. Ein Jahr später, bei einem im August vorgenommenen Sturze der von Sautter verwalteten Fouragemagazine waren die Haber- und Strohvorräthe in Ordnung; beim Heu aber ergab sich ein Abmangel, der sich bei einem in Gegenwart eines Kriegsministerial-Commissärs vorgenommenen 2. Sturze auf 107 Ctr. 20 Pfd., oder mit Einrechnung des durchschnittlich erforderlichen Ueberschusses von 250 Pfund auf 657 Ctr. 20 Pfd. mit einem Geldwerthe von 770 fl. 20 kr. berechnete. Sautter behauptete, der Abmangel rühre von seiner Verwaltung nicht her, und wirklich gab die eingeleitete Untersuchung nicht den geringsten Anhaltspunkt, daß das Verar durch Sautter auch nur um einen Kreuzer verkürzt worden wäre; vielmehr machte Sautter nach einigem Zögern Angaben, welche deutlich auf Mayer als den Urheber des Restes hinwiesen.

— Ludwigsburg, 7. März. (Fortsetzung der Verhandlung gegen Schultheißen Mayer und Genossen.) Sautter gab in der Voruntersuchung an, am letzten Tage des Sturzes, am 12. August 1854, habe ihm Mayer auf dem Wege in das Magazin auf dem Artilleriereithause gesagt, bei seinen Heuvorräthen werde ein Abmangel von etwa 100 Ctr. sich herausstellen; übrigens habe er bereits zwei Wagen Heu bestellt, um das Fehlende zu ersetzen; Sautter möchte doch von dem Reste nichts sagen. Er habe dann dem Mayer erwidert, um ihn nicht in's Unglück zu bringen, wolle er schweigen, unter der Bedingung, daß der Rest wirklich ersetzt werde, er glaube, daß Mayer die Häckerlings- schneider dann zum Falschzählen veranlaßt und dadurch nicht nur die fehlenden 100 Centner, sondern den ganzen Rest verdeckt habe. Aus der Vernehmung der Häckerlingschneider gieng sodann hervor, daß diese wirklich auf Anweisung Mayers „blind gezählt,“ d. h. bald Zahlen übersprungen, bald bei einem Bunde 5, 6 Zahlen ausgerufen haben; außerdem habe man aufgegangene Heubünde, die schon gezählt waren, zu den ungezählten geworfen und dann zum zweiten Male gezählt. Wegen dieser Beihilfe ist der frühere Häckerlings- schneider Joh. Sachs von Weiler, D. A. Geislingen, angeklagt, während die anderen Häckerlingschneider mit Sautter vom Militärgerichte abgeurtheilt werden. Das Mayer der Urheber dieses Restes gewesen, war somit außer Zweifel, wie derselbe aber entstanden, zeigte sich bald. Es stellte sich nämlich heraus, daß Mayer den Lieferanten Bescheinigungen für viel mehr Heu ausgestellt hatte, als sie wirklich geliefert hatten, und daß sie das Geld für den Mehrbetrag, das sie vom Regimentsquartiermeister ausbezahlt erhielten, dann dem Mayer oder seiner Frau gebracht haben.

Von diesen Lieferanten sitzen zwei, Friederick, die Ehefrau des Traubenwirths Kruck von Gerlingen und Jakob Meyele von Thamm auf der Bank der Angeklagten; der Dritte, welcher nach Mayers Angaben am meisten zu diesem Betruge mitgewirkt hatte, Frei von Sparwiesen, ist seit- her gestorben. Dieselben gestanden im Allgemeinen ihre Theilnahme am Betruge ein, jedoch nicht in dem bedeutenden Grade, wie ihn Mayer in der Voruntersuchung angegeben; da aber alle drei darin übereinstimmten, sie haben das mehr erhaltene Geld größtentheils der Ehefrau des Mayer gebracht, so erstreckte sich die Untersuchung auch auf sie, und wegen Beihilfe zu der von ihrem Gatten verübten Täuschungen in Amtshandlungen und zu dem gewerbsmäßigen Betrug desselben ist auch sie angeklagt. Mayer ist seit dem 31. August v. J. verhaftet, die vier andern befinden sich gegen Kaution auf freiem Fuße.

Bei seiner Vernehmung erzählte Mayer seine Besprechung mit Sautter am letzten Tage des Sturzes, wo er ihn anforderte, wegen des Restes von 100 Ctrn. zu schweigen; er räumte ferner ein, die Häckerlingschneider schon vorher im Hofarensalle und zuletzt noch am Tage des Sturzes aufgefordert zu haben, sie sollen das Heu

„durch falsches Zählen strecken“; er gestand auch, den Lieferanten in der erwähnten Weise falsche Bescheinigungen ausgestellt und das Geld für den Mehrbetrag in Empfang genommen zu haben. Während er jedoch in der Voruntersuchung zugab, mehr als 500 Etr. zu viel bescheinigt zu haben, will er jetzt bei seiner Vernehmung dies nur in einem ganz geringen Betrage gethan haben. Den übrigen Rest erklärt er aus einer Vorausgabe von 150 Bund Heu an die Schwadronen, sowie daraus, daß er einmal aus Versehen 300 Bund Heu statt Stroh in Cinnahme gestellt habe. Von dem unlauteren Ursprung des von den Lieferanten gebrachten Geldes habe seine Frau nichts förmlich gewußt. Von den andern Angeklagten wird im Allgemeinen das zugestanden, was man ihnen zur Last legt; nur Johanne Mayer will nicht gewußt haben, woher das ihr gebrachte Geld komme; sie glaubte, es sey Geld, das von Fourageersparnissen von Offizieren herrühre. Von den 17 vorgeladenen Zeugen wurden gestern Abend noch Regimentsquartiermeister Frhr. v. Gemmingen, Rittmeister Frhr. v. Thum und Regimentsquartiermeister Schweizer vernommen, von denen der letztere ausagt, seiner Ansicht nach rühre nur ein kleinerer Theil des Restes von der Mayer'schen Verwaltung her; der größere dürfte — freilich ganz ohne Verschulden Sautters — besonders auch in Folge der Kriegsbereitschaft und der dadurch entstandenen außerordentlichen Geschäftslast herrühren. Die heutige Verhandlung begann mit der Vernehmung Sautters. (R. L.)

— Spielberg, O. A. Bradenheim. Am Montag den 3. d. Mts. ereignete sich hier ein schreckliches Unglück. Der Tagelöhner Georg Klein bewohnt hier ein Haus, in dessen Wohnstube ein Ofen sich befindet, der von der Küche und von der Stube aus heizbar ist. Der Mann ging Morgens in den Gemeindevald, um dort zu arbeiten; das Weib ging später, nachdem sie vorher das zum Mittagessen bestimmte Gemüse in den Ofen gestellt, den 2 jüngsten Kindern, Mädchen im Alter von 3 1/2 und 4 1/2 Jahren, etwas Brod und etwas vom Gemüse, letzteres, wie es scheint, mehr zum Spielen gegeben, und dann das Haus geschlossen hatte, ihrem Manne nach. Die allein im Hause sich befindlichen Mädchen beschäftigten sich nun mit Kochen und öffneten dazu die Ofenthüre in der Stube; das jüngere davon stand vor dem geöffneten Ofen auf einem Schmel, um etwas auf das Ofengemüse zu stellen, und hiebei fing dessen Kleid Feuer. Durch das fürchterliche Geschrei der Kinder kam zwar bald ein Nachbar herbeigesprungen, aber das Haus war geschlossen. Bis dieser Mann nun in das Haus einzubringen sucht, was ihm nur vermittelt Einsteigens durch ein eingedrücktes Fenster gelingt, ist dieses arme Kind auf die jammervollste Art verbrannt; ringsum mitten am Leibe, wo die Kleider fest anliegen, war es förmlich gebraten. Die Mutter hatte den nahen Wald noch nicht erreicht, als sie zurückgerufen wurde. Ärztliche Hülfe, welche bald möglichst gesucht war, konnte wenig Bänderung mehr verschaffen; das Kind

starb in der folgenden Nacht um 2 Uhr, nachdem es das Bewußtseyn bis auf die letzte Viertelstunde behielt. — Mag dieser Fall bei dem auch noch mehr Unglück hätte geschehen können, Vielen eine Warnung vor solchen bequem seyn sollenden Ofeneinrichtungen und vor dem Einschließen undeaufsichtiger Kinder in Wohnungen seyn.

— Einsender erinnert alle Gartenbesitzer und Landbesitzer daran, in dem herannahenden Frühjahr so viel Stauden als möglich von „Johannisbeeren“ und „Stachelbeeren“ alleinstehend, oder in Hecken anzupflanzen. Es tragen die Johannisbeeren und Stachelbeeren fast in einem jeden Jahr reichliche Frucht, es kann aus ihnen ein trefflicher Wein bereitet werden und sie gewähren für junge und alte Personen einen erquickenden Genuß.

Bachnang. [Brod-Laxe.]

8 Pfund weißes Kernbrod 27 kr.
Ein Kreuzerweck muß wiegen 6 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise v. 6. März 1856.

Fruchtgattungen.	Obst.		Mittl.		Niederf.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	36	—	—	—	—
„ Weizen . . .	16	—	14	56	—	—
„ Dinkel . . .	7	17	6	58	6	29
„ Gerste . . .	9	4	8	32	8	—
„ Haber . . .	5	28	5	13	5	6
„ Roggen . . .	11	44	11	12	—	—
1 Eimer Gemischt . .	1	20	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	52	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	1	24	1	20	—	—
„ Ackerbohnen . .	1	12	1	6	1	—
„ Linsen . . .	1	32	1	28	—	—
„ Weischofn . .	1	20	1	12	1	4

Hall. Naturalienpreise vom 8. März 1856.

Fruchtgattungen.	Obst.		Mittl.		Niederf.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen . . .	2	7	2	2	1	54
„ Roggen . . .	—	—	1	42	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	1	51	1	40	1	35
„ Gerste . . .	1	15	1	11	1	6
„ Haber . . .	—	39	—	38	—	37
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	55	—	—
„ Ackerbohnen . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 8. März 1856.

Fruchtgattungen.	Obst.		Mittlere.		Niederf.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	—	17	—	17	—
„ Dinkel . . .	8	—	6	47	5	30
„ Weizen . . .	15	—	15	—	15	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	10	—	9	24	8	48
„ Gemischt . . .	11	30	11	5	11	—
„ Haber . . .	5	6	4	57	4	48

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Rarbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim, etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 22. Freitag den 14. März 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Gemeindebehörden.

Versammlung von Sachverständigen zu Berathung der Interessen der Schafzucht und der Wollproduction zu Bachnang am Mittwoch den 2. April d. J.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, die hienach abgedruckten Verfügungen der Centralstelle für die Landwirtschaft, in ihren Gemeinden öffentlich verkünden zu lassen, und den Schafhaltern, Schäfern und Wollgewerbenden davon specielle Eröffnung zu machen. Wegen der Preisbewerbungen ist den betreffenden Schafhaltern besonders aufzugeben, die in §. 2. der Bekanntmachung der Centralstelle vom 15. v. M. vorgeschriebenen Zeugnisse von den Ortsobrigkeiten mitzubringen. Königl. Oberamt. Hörner.

Versammlung von Sachverständigen zur Berathung der Interessen der Schafzucht und Wollproduction.

Die siebente Jahresversammlung von Sachverständigen zur Berathung der Interessen der Schafzucht und Wollproduction wird am Mittwoch den 2. April d. J. unter der Leitung der unterzeichneten Stelle in Bachnang stattfinden, wozu die Schäferbesitzer und Wollgewerbenden des Landes hiemit eingeladen werden. An demselben Tage und Orte wird auch die Zuerkennung von Preisen für ausgezeichnetes Schafvieh vorgenommen und sind hiefür nachfolgende Bestimmungen aufgestellt worden:

- 1) die ausgesetzten Preise sind:
 - a) für die besten zwei- bis dreijährigen, zwei- bis vier-schafeligen Widder sechs Preise, zwei zu sieben, zwei zu vier und zwei zu zwei württembergischen Dukaten à 5 fl. 45 kr. nebst silberner Medaille;
 - b) für die besten zwei- bis vier-schafeligen Mutterschafe sechs Preise, zwei zu fünf, zwei zu drei und zwei zu zwei württembergischen Dukaten à 5 fl. 45 kr. nebst silberner Medaille.
- 2) Die Bewerber um die für Mutterschafe ausgesetzten Preise haben wenigstens zwanzig Stück Muttervieh von der gleichen Altersklasse aufzustellen. Sie, sowie die Besitzer von Widbern haben obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse beizubringen, daß die Thiere entweder von ihnen selbst, oder doch im Inland erzogen worden sind.
- 3) Diejenigen Bewerber, welche in den zwei letzten Jahren für Böcke oder Schafe in Hall, beziehungsweise Ebingen a. d. D., einen Preis zuerkannt erhalten, können für das gleiche Geschlecht in diesem Jahr nicht als Bewerber auftreten. Auch kann kein Züchter auf mehr als Einen Preis für Widder oder Schafe Anspruch machen.
- 4) Bei Zuerkennung der Preise werden sowohl die gute, für Lächer oder Kammwollzeuge geeignete Beschaffenheit der Wolle, als auch die Reichwolligkeit, der Körperbau und die gute Pflege der Thiere, bei den Widbern außerdem noch die Anzahl guter Zuchtthiere, die der einzelne Bewerber zur Konkurrenz vorführt, berücksichtigt werden.